

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl.

Datum
09.09.2014

Zustand Siegdeich bzw. Hochwasserschutz östlich der BAB A3
Anfrage der CDU-Fraktion, DS-Nr. 14/0254, vom 05.09.2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrs- ausschuss	09.09.2014	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Erfüllt der Siegdeich jenseits der Autobahn auf Sankt Augustiner und Hennefer Stadtgebiet den gleichen Schutzzweck wie der erneuerte Teil vor der Autobahnbrücke?
Wie alt ist bzw. wann wurde der Deich den Erkenntnissen angepasst und ggf. erneuert?

Sind die möglichen Gefahren durch Bewuchs von Schutzdeichen bei andauerndem Hochwasser bekannt und möglicherweise Maßnahmen durch den Wasserverband beabsichtigt?

Antwort:

Der Siegdeich in Buisdorf östlich der A3 schützt auf Sankt Augustiner Stadtgebiet ausschließlich landwirtschaftliche Flächen und keine Bebauung. Insofern ist das mögliche Schadenspotential im Versagensfall deutlich geringer als auf dem Gebiet westlich der A3.

Es ist davon auszugehen, dass dieser Abschnitt in Aufbau und Bauzeit, dem Bereich westlich der A3 vor der Sanierung entspricht, genaue Angaben hierzu liegen jedoch

- 2 -

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

nicht vor. Tatsächlich liegt der Stadt für diesen Deichabschnitt eine Sanierungsverfügung der Bezirksregierung Köln vor, da er als nicht mehr standsicher eingestuft wird.

Es ist vorgesehen die Sanierung dieses Abschnitts in Kooperation mit der Stadt Hennef durchzuführen, da der angrenzende Deichabschnitt auf Hennefer Stadtgebiet wesentlich länger ist und eine höhere Sanierungspriorität aufweist. Der Umsetzungszeitpunkt hängt demzufolge von der Stadt Hennef ab, die gegenwärtig noch andere Hochwasserschutzmaßnahmen durchführt.

Die möglichen Probleme durch Wurzelkanäle in Deichen sind bekannt. Grundsätzlich ist der gesamte Deich einschließlich dem 4m Streifen der Schutzzone 1 von Gehölzbewuchs freizuhalten. Dies wird durch die zweimal im Jahr durchgeführte Deichmaat sichergestellt und von der Bezirksregierung Köln bei der jährlichen Deichschau kontrolliert. Das Fällen der Eiche hätte allerdings zur Folge, dass die Wurzeln absterben und eine wesentlich größere Gefährdung darstellten, deshalb wird der Baum bis zur Sanierung des Deiches erhalten.

Der Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises ist für den Siegdeich nicht zuständig. Im Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes liegen nur die Gewässer zweiter Ordnung und die sonstigen Gewässer. Die Sieg ist dagegen ein Gewässer erster Ordnung. Die Unterhaltung der Siegdeiche wird durch den städtischen Bauhof durchgeführt.

Frage 2:

Sind Planungen oder gar Maßnahmen beabsichtigt, wie der Durchfluss von Hochwasser bei Bedarf unter der A3 über die Straße „Im Alten Keller“ verhindert werden kann?

Antwort:

Der Durchlass durch den Autobahndamm in der Straße „Im alten Keller“ stellt tatsächlich eine Hochwassergefährdung für die Buisdorfer Ortslage dar. Und zwar primär durch den Wolfsbach aus Hennef. Dies ist bei den Berechnungen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Wolfsbaches festgestellt worden. Bislang war man davon ausgegangen, dass mit der Abtrennung des Wolfsbaches vom Buisdorfer Maarbach und der Verlegung der Einmündung des Wolfsbaches in die Sieg die Hochwassergefahr gebannt sei.

Nach den Berechnungen der Bezirksregierung Köln durchströmt der Wolfsbach nicht erst bei einem Extremhochwasser den Durchlass, sondern bereits deutlich früher. Deshalb soll der Durchlass nun kurzfristig so umgestaltet werden, dass die Ortslage bis zu einem hundertjährigen Hochwasserereignis geschützt ist und das festgesetzte Überschwemmungsgebiet für diesen Bereich wieder aufgehoben werden kann.

Für die Ermittlung der erforderlichen Schutzhöhe läuft zur Zeit eine Überrechnung der Überflutungsflächen durch ein Ingenieurbüro, in die alle bereits durchgeführten und in Kürze anstehenden Hennefer Maßnahmen aufgenommen werden. Der Ingenieurauftrag wurde vom Wasserverband in Kooperation mit der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Hennef erteilt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird der Durchlass ertüchtigt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter